

Interessengemeinschaft der  
Anleger und Gläubiger der  
Infinus-Gruppe e.V.

Interessengemeinschaft der Anleger und Gläubiger der  
Infinus-Gruppe e.V. \* 99887 Herrenhof \* Hohenkircher Str.2  
Wenn Empfänger unbekannt, bitte an uns zurücksenden!

Herr  
Axel Nagel  
Hohenkircher Straße 2a  
99887 Herrenhof

Ihr Zeichen: 101327  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: AN-NB/2016.1  
Unsere Nachricht vom:

Tel.: +49 (0) 36253 / 18 99 32  
Mo-Do : 09:30 Uhr – 14:00 Uhr  
Fr: : 09:30 Uhr – 13:00 Uhr  
[axel.nagel@ig-infinus.de](mailto:axel.nagel@ig-infinus.de)  
[www.ig-infinus.de](http://www.ig-infinus.de)

Herrenhof, den 20.06.2016

## Vorstandsbrief erstes Halbjahr 2016

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, liebe Freunde,

als Erstes ist es mir ein persönliches Anliegen, an dieser Stelle meinen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit zum Ausdruck bringen.

Nach nunmehr 948 Tagen kann man sagen, dass sich die Prognosen der einzelnen Verwaltungen in Bezug auf die Dauer und Komplexität der Verfahren leider bestätigt haben. Was sich unserer Ansicht nach nicht bestätigt hat, ist eine klare Möglichkeit der Schuldzuweisung durch die Staatsanwaltschaft an die einzelnen Verantwortlichen. Und somit ist für uns nicht klar ob der in der Anklageschrift erhobene Betrugsvorwurf in den geschilderten Formen zur Verurteilung ausreicht.

Festzustellen ist, dass sich das Gericht unter dem Vorsitz des Richters Schlüter-Staats sehr viel Zeit nimmt. Zum einem sicherlich, um sich ein umfassendes Bild machen zu können, es zeigt uns aber zum anderen auch, allein durch das nochmals neu eingeholte Gutachten, dass klare Schuldbeweise immer noch nicht gegeben ist.

Nach zahlreichen Besuchen im Gerichtssaal ist für mich derzeit nicht erkennbar, wie neue Erkenntnisse gefunden werden können um eine klare Schuldabgrenzung auch in Bezug auf die noch inhaftierten Personen vorzunehmen.

Für den Monat August sind weitere Vernehmungen von ehemaligen Vermittlern geplant. Warten wir mal ab, ob sich daraus neue Erkenntnisse ergeben.

Seite 1 von 6

Nach internen Informationen bereitet sich die Verteidigung auf eine umfassende Revision vor, sodass wir davon ausgehen können, dass ein Schuldspruch in 2016 kommt. Die Folge daraus ist die Weiterführung des Strafprozesses. Weiterführend bedeutet dies für uns, dass derzeit noch keine finalen Entscheidungen in den weiteren Vorgehensweisen getroffen werden können.

#### Was bedeutet das konkret?

Bis Ende 2016 muss über verjährungshemmende Maßnahmen nachgedacht werden um etwaige Ansprüche zu sichern. Hier sollte jeder für sich entscheiden welche Maßnahmen, die durchaus auch mit einem finanziellen Aufwand verbunden sein könnte, getroffen werden sollten. Wenn notwendig, werden wir Ihnen rechtzeitig Vorschläge unterbreiten.

#### Kommen wir nochmal zurück zum Strafverfahren:

Laut Aussage des Firmengründers, Herrn Jörg Biehl, ist wohl nicht immer alles „optimal“ verlaufen. Jedoch hat er jederzeit daran geglaubt, dass nach Vorlage der Geschäftsberichte und auch bereitwilliger Offenlegung sämtlicher zusätzlich gewünschter Dokumente gegenüber den Behörden und Steuerberatern sowie auch den Wirtschaftsprüfern alles rechtens ist. Auch ein Geständnis (Schuldgeständnis) ist nicht zu erkennen. Ebenfalls die Aussagen des Prof. Dr. Kadkhodai bringen keine neuen Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Handlungen. Herr Kadkhodai versicherte, dass er keinen Einblick in die finanzielle Situation hatte. Herr Kison, der mittlerweile zweite aus der Untersuchungshaft entlassene Angeklagte, konnte auch keine neuen erhellenden Fakten vorlegen, welche aus unserer Sicht eine Schuld begründen könnte.

Es bleibt uns nichts anderes übrig als abzuwarten, zu welchem Urteil das Gericht kommen wird.

**Umso wichtiger ist es unsere Vereinsstruktur weiter zu stärken und auszubauen, da wir die Einzigen sein werden die unabhängig von Gerichten, Anwälten und Insolvenzverwaltern weiterführende Maßnahmen ergreifen können.**

In Bezug auf die vielen im Verfahren eingebundenen Anwälte konnten wir feststellen, dass sich „keiner“, zumindest im Gerichtssaal anwesend, mit dem Strafprozess auseinandersetzt. Dies könnte ursächlich damit zusammenhängen, dass man nicht damit rechnet verwertbare Beweise für Schadensersatzansprüche zu finden.

Wir werden weiterhin den Prozessverlauf beobachten und auch vor Ort Präsenz zeigen.

Zu den einzelnen Insolvenzverfahren, dem Verfahren „Bisnode“, dem gemeinsamen Vertreter und der Nachrangigkeit werden wir im Anschluss noch Stellung nehmen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und werde auch weiterhin für uns kämpfen, so dass die Verantwortlichen auch Verantwortung übernehmen müssen.

Mit freundlichem Gruß

  
Axel Nagel  
Vorstandsvorsitzender

**Anlagen**  
Mitgliedsbescheinigung

## Aktueller Sachstand zu den einzelnen Verfahren der Infinus-Gruppe:

### **1) ecoConsort AG**

Zum Verfahren ecoConsort AG ist mit aktuellem Stand festzustellen, dass nach erfolgter Akteneinsicht in die Abrechnungen des Insolvenzverwalters Herrn Scheffler keine Auffälligkeiten in der Insolvenzverwaltung zu erkennen sind.

Für uns Anleger heißt es abzuwarten, wann die nächste Auszahlung erfolgt. Uns wurde mitgeteilt, dass durch die noch offenen Forderungen an die ehemals verbundenen Unternehmen aus der Infinus-Gruppe noch eine Vielzahl von Ansprüchen rechtlich zu prüfen, abzuwägen und gerichtlich zu klären sind. Somit ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, eine abschließende Summen- und Quotenermittlung zu erstellen. Dies bedeutet leider auch, dass dieses Jahr nicht mit einer weiteren Auszahlung zu rechnen ist.

### **2) Prosavus AG**

Zum Verfahren Prosavus ist mit aktuellem Stand zu sagen, dass der gemeinsame Vertreter, Herr Rechtsanwalt Brambrink, für die Gläubiger der Genussrechte die erste Klage geführt hat, leider aber im 1. Anlauf die Nachrangigkeit noch nicht beseitigen konnte. Weitere Klagen sind in Vorbereitung.

Im Klartext bedeutet dies, dass bis auf weiteres vom Insolvenzverwalter Herrn Rechtsanwalt Scheffler kein Geld ausgezahlt werden kann.

### **3) Jörg Biehl**

Im Verfahren Jörg Biehl gibt es zu berichten, dass alle Immobilien verkauft und eine Unzahl von Forderungen angemeldet sind. Der Ausgang des Verfahrens ist jedoch maßgeblich abhängig von dem Urteil des Strafprozesses.

Im Klartext bedeutet dies, dass bis auf weiteres vom Insolvenzverwalter Herrn Dr. Kübler kein Geld ausgezahlt wird.

### **4) Infinus AG - Finanzdienstleistungsinstitut**

Hier ist festzustellen, dass derzeit neben tausenden von Forderungsanmeldungen kaum Aktivitäten zu erkennen sind. Aufgrund dessen haben wir den Insolvenzverwalter ermahnt, die Kosten für die Verwaltung dem tatsächlich anfallendem Arbeitsaufkommen anzu passen.

### **5) „IKP – rote Infinus“**

Diese Gesellschaft hat Forderungen gegenüber dem Mutterkonzern, der Future Business, in Höhe von ca. 300 Millionen Euro angemeldet. Sollten die Forderungen quotenmäßig rechtlich bestätigt werden hieße dies, dass man von einer 100 %-Quote bei dieser Gesellschaft ausgehen könnte.

Da die Kommunikation zwischen der Insolvenzverwalterin Frau Bettina Schmutde und der Interessengemeinschaft sehr schwierig ist, raten wir den Anlegern, nun direkt den Kontakt zu suchen.

Wir werden im 3. Quartal soweit sein, als Interessengemeinschaft die IKP in den Focus unserer Ermittlungen zu nehmen.

## **6) Future Business**

Im Hauptverfahren ist mit aktuellem Stand zu berichten, dass alle Immobilien veräußert wurden sowie der Großteil der Versicherungen und weiteren Vermögenswerte. Hier wäre eine Vermögensverteilung (Abschlag an die Gläubiger) möglich gewesen, wenn nicht von der Kanzlei Mattil & Kollegen, Thierschplatz 3, 80538 München ein Urteil erwirkt worden wäre. Hierbei geht es darum, ob die vom Insolvenzgericht bestellten gemeinsamen Vertreter wirksam bestellt wurden. Wie wichtig diese Erkenntnis für uns Anleger sein könnte, und ob damit vielleicht ein kleiner Vorteil gegenüber einer Abwicklung ohne die nunmehr bestellten gemeinsamen Vertreter verbunden sein könnte, ist uns im Augenblick völlig unklar. Fest steht nur: aufgrund des erstrittenen Urteils gibt es derzeit keine Auszahlung der uns zugesagten und zustehenden Gelder aus dem "Insolvenztopf". Die vorhandenen Gelder bleiben weiter auf den Konten des Insolvenzverwalters.

## **7) gemeinsame Gläubigervertreter**

Zu diesem Thema ist nur so viel neu zu sagen, dass auch hier noch keine Entscheidungen vorliegen. Bis zum heutigen Tage wurden keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen seitens des Insolvenzverwalters und/oder der Gerichte an die Vertreter gezahlt.

## **8) Nachrangigkeit der Genussrechte**

Nach dem Endurteil vom 19.05.2016 des Landgerichtes Dresden, wurde die Einklagung der Gleichrangigkeit der Genussrechte abgelehnt. Dieses für die Anleger von Orderschuldverschreibungen positives Urteil hat zur Folge, dass es zu keiner Quotenminimierung der Auszahlung kommt.

Wir sind uns aber auch bewusst, was dieses Urteil für alle Anleger, welche im guten Glauben Genussrechte erworben hatten, bedeutet.

### **Wichtiges zu allen Verfahren**

Bis zum heutigen Tage haben alle, die durch die ehemaligen Steuerberater / Wirtschaftsprüfer erstellten Bilanzen Ihre Gültigkeit behalten. Das heißt, die ausgewiesenen Gewinne / Bewertungen (Rückkaufswerte von Lebensversicherungen) behalten ihre Gültigkeit.

Zum Abschluss ist nochmals klar zu stellen: ob, wann und wieviel ausgeschüttet wird obliegt allein den jeweiligen Insolvenzverwaltern. Diese müssen sich aber auch von uns Gläubigern die Frage gefallen lassen, wer für den eventuellen Schaden aufkommt der durch die sogenannten „Strafzinsen“ eintreten kann.

Im Klartext heißt das: Noch liegt das Geld auf verschiedenen Konten der Deutschen Geldinstitute welche derzeit noch keine Zinsen für das „Lagern“ verlangen. Dieses kann sich jedoch schnell ändern und dann verringert sich die zu verteilende Maße weiter.

Wir prüfen derzeit Alternativen.

## Aktueller Sachstand zu den durch Gläubiger eingeleiteten Verfahren:

### **1) Bisnode**

Am 17.05.2016 wurde die Klageschrift beim Landgericht in Frankfurt am Main – Kammer für Handelssachen – eingereicht. Zur Begründung wurde die Einklagung auf Schadenersatz auf Grund fehlerhafter Kapitalmarktinformationen angeführt.

In den letzten Monaten wurden daher akribisch sämtliche veröffentlichte Bewertungen, ausgegebene Werbungen, Zeitungsartikel, persönliche Aussagen, etc. zusammengetragen, welche ausschließlich dem Nachweis des falschen Ratings dienen. Angezeigt wurde auch die Bezahlung des veröffentlichten und immer wiederkehrenden Top-Ratings durch die Future Business KGaA.

In der Klage wird unter anderem im Detail auf den Schutz des Anlegers eingegangen: Folgend ein kurzer Auszug:

*„...Die Schutzgesetzfunktion der Ratingverordnung inklusive ihrer Anhänge wird schließlich auch durch die Neuaufnahme des Art. 35a Ratingagentur-VO (EU) von 2013 in die Ratingverordnung bestätigt. Nach Erwägungsgrund Nr. 32 der Ratingagentur-VO (EU) von 2013 (vgl. Verordnung (EU) Nr. 462/2013, Erwägungsgrund Nr. 35) stehen Ratingagenturen gegenüber Anlegern und Eminenten besonders in der Pflicht. Die Ratingagentur-VO (EU) von 2013 verdeutlicht dabei nochmal den Drittschutz, wenn sie weiter ausführt, dass Ratingagenturen Anlegern und Emittenten gegenüber zu gewährleisten haben, dass sie die Ratingverordnung einhalten, damit ihre Ratings unabhängig, objektiv und von angemessener Qualität sind...“*

Wir werden alle am Verfahren Beteiligten nochmals ausführlich in einem separaten Anschreiben informieren.

### **2) Wirtschaftsprüfer**

Im ersten Quartal 2016 wurden die ersten Schadenersatzklagen gegen den Wirtschaftsprüfer bei Gericht eingereicht.

Nach einigen kurzfristigen Änderungen im Hinblick auf die Zuständigkeit der in Frage kommenden Gerichte wird ein Teil der Klagen nunmehr beim Landgericht Leipzig geführt und ein anderer Teil beim Landgericht in Dresden.

Eine Reaktion der Gegenseite ist bislang noch nicht erfolgt.

Sollte Ihr Rechtsschutzversicherer bislang noch keine Deckung erteilt haben, bitten wir Sie noch um ein wenig Geduld. Solange Sie nichts von uns hören, sind wir noch dabei, hier Kostenschutz zu erreichen. Erst wenn Ihr Versicherer den Rechtsschutz endgültig berechtigt verweigert hat, werden wir Sie informieren und die weiteren Schritte mit Ihnen abstimmen.

Für alle, die keine Rechtsschutzversicherung haben oder die Versicherung die Deckung nicht erteilt hat, entstehen mit den jetzigen Bemühen keine Kosten. Zu gegebener Zeit werden wir Sie über weitere Möglichkeiten informieren.